
Bebauungsplan Nr. 597 "Hagellochstraße" - Änderungs- und erneuter Offenlagebeschluss

KSD 20135175

SACHSTAND:

Der Bebauungsplan Nr. 597 wurde als Angebotsbebauungsplan aufgestellt und entwickelt, um das Bebauungskonzept eines Investors zu realisieren. Nachdem der Investor seine Planung nicht verwirklichen kann, liegt dem Bereich Stadtplanung ein neues Konzept für eine Wohnbebauung vor. Geplant sind entlang der Hagellochstraße sechs Reihenhäuser, im rückwärtigen Grundstücksbereich drei Doppelhäuser und ein Einzelhaus.

Gegenüber der bisherigen Planung hat das neue Bebauungskonzept folgende Vorteile:

- gleiche Anzahl an Wohneinheiten
- Hausbreiten betragen 6,50 Meter statt 5,50 Meter
- Alle Häuser sind unterkellert
- 2 Stellplätze je Wohneinheit
- barrierefreier Ausbau ist förderfähig
- Übernahme der Verfahrens- und Planungskosten wurden zugesichert.

Der Ortsbeirat Friesenheim wurde bereits über das neue Konzept informiert und befürwortet es. Da die neue Planung nicht mit dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 597 „Hagellochstraße“ vereinbar ist, soll der Bebauungsplan geändert werden. Um einen Satzungsbeschluss im September zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Trägerbeteiligung mit der Dauer eines Monats im Mai beginnt. Dies setzt einen Beschluss im nächsten Bau- und Grundstücksausschusses voraus.

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 13.05.2013:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der vom Stadtrat am 4. März 2013 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 597 „Hagellochstraße“ (bislang noch nicht veröffentlicht und damit nicht rechtskräftig) wird gemäß § 8 (3) BauGB geändert und erneut offengelegt.